

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 28.05.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0237/10

öffentlich

Beratungsfolge:

Schulausschuss

07.06.2010

Betreff:

Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung der Schülerbeförderung für die Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Sachverhalt/Begründung:

Der Landkreis Diepholz hat per beigefügter e-mail am 19.05.2010 mitgeteilt, dass er beabsichtigt, die Schülerbeförderung für die Grundschulen nach der 4. Unterrichtsstunde einzustellen und nur nach Rückfahrten nach der 5. und 6. Stunde anzubieten.

Dies ist sowohl bei den Schulleitern als auch bei vielen Eltern auf große Ablehnung gestoßen.

Gründe für die ablehnende Haltung sind, dass das Konzept der verlässlichen Grundschule, welches ein freiwilliges Angebot darstellt, ausgehebelt wird. Eltern von Fahrschülern werden in ihren freien Betreuungswahl beschnitten oder müssen ihre Kinder persönlich von der Schule abholen. Es entsteht eine Ungleichbehandlung von Nicht-Fahrschülern und Fahrschülern, die z.T. bereits jetzt kaum zumutbare Beförderungszeiten auf sich nehmen müssen.

Zudem wird in den Schulen eine Verschlechterung in der Unterrichtsversorgung eintreten, da die Betreuungskräfte durch zunehmende Schüler in der Betreuung weniger für den Vertretungsunterricht eingesetzt werden können.

Seitens der Busunternehmen werden für den Landkreis keine gravierende Einsparungen durch Streichung dieser Fahrt gesehen.

Es wurden bereits zahlreiche Gespräche mit dem zuständigen Fachbereichsleiter Herrn Vogel sowie dem 1. Kreisrat van Lessen geführt.

Der Landkreis wird in jedem Einzelfall entscheiden, ob die Fahrt nach der 4. Stunde gestrichen werden kann oder nicht.

Hierfür ist es von Bedeutung, dass die Grundschulen die erforderlichen Daten zeitnah übermitteln. Die Zahlen werden von den Schulen derzeit ermittelt.

Catrin Siemers

Horst Wiesch

Anlage

e-mail LK Diepholz

Schülerbeförderungssatzung